



Beitragsordnung

- (1) Die Aufwendungen des Vereins werden durch Beiträge der Mitglieder finanziert.
- (2) Der Beitrag beträgt monatlich für
 - selbständige Zahnärzte/-innen _____ 16,00 EUR
 - (in den ersten 2 Jahren nach Praxisgründung) _____ 8,00 EUR
 - weitere Partner(-innen) in Gemeinschaftspraxen _____ 8,00 EUR
 - nichtselbständige Zahnärzte/-innen _____ 8,00 EUR
 - angestellte Zahnärzte/-innen, Assistenten/-innen _____ 8,00 EUR
 - Rentner/-innen mit weiterer Praxistätigkeit _____ 8,00 EUR
- (3) Rentner/-innen nach Praxisaufgabe _____ beitragsfrei
- (4) Studenten/-innen der Zahnmedizin (mit Nachweis) _____ beitragsfrei
- (5) Der Vorstand kann auf Antrag Befreiung oder Ermäßigung des Beitrages gewähren.